



STELLUNGNAHME

zur Konsultation

„Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die 3. Regulierungsperiode“

I. Einleitung

Nachdem die Beschlusskammer 4 (im Folgenden: BK 4) am 21.02.2018 den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (nachfolgend: Xgen) der 3. Regulierungsperiode für die Gasnetzbetreiber in Höhe von 0,49 % p.a. festgelegt hat, wurde am 19.10.2018 der Entwurf einer *„Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die 3. Regulierungsperiode in der Anreizregulierung“* unter dem Aktenzeichen BK4-18-056 veröffentlicht. Zeitgleich wurden auf der Internetseite der Beschlusskammer das angewandte „Törnquist-Tool“, Dateien der herangezogenen „Törnquist- und Malmquist-Daten“ sowie eine weitere Datei „Malmquist Programmcodes“ veröffentlicht.

Aus dem Tenor des Entscheidungsentwurfs geht kein konkreter Wert für den Xgen hervor. Allerdings folgt aus der Begründung der beabsichtigten Entscheidung, dass die Beschlusskammer unter Anwendung der Malmquist-Methode einen Xgen von 1,36 % und unter Anwendung der Törnquist-Methode einen Xgen von 1,82 % ermittelt hat. Einen Xgen in dieser Bandbreite erachtet die Beschlusskammer als plausibel. Um Unsicherheiten bei der erstmaligen Ermittlung des Xgen Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Beschlusskammer sich bei der Festlegung am unteren Rand der Bandbreite zu orientieren und damit nach dem Verständnis der GEODE, einen Xgen von 1,36 % p.a. festzulegen.

Die Beschlusskammer hat den Betroffenen und Branchenvertretern Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 09.11.2018 eingeräumt und dabei eine „Konsultationsfrage“ an die Konsultierten gerichtet. Die Beschlusskammer bittet insoweit um Stellungnahme, ob angesichts des Unterschiedes zum festgelegten Xgen Gas und vor dem Hintergrund der dargestellten Ableitung eines Wertes zum Xgen Strom gegebenenfalls spezifische zusätzliche Aspekte des Elektrizitätsversorgungsnetzbetriebs zu berücksichtigen sind.



Die Methoden zur Bestimmung des Xgen basieren auf dem Gutachten, welches die Bundesnetzagentur beim Wissenschaftlichen Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK) in Auftrag gegeben hat und das am 16.12.2016 veröffentlicht wurde. Hierzu hat am 16.01.2017 ein Konsultationsgespräch in Bonn stattgefunden.

Die GEODE hat hierzu am 06.02.2017 Stellung genommen und hierin wesentliche Kritikpunkte zu den vorgeschlagenen Methoden geäußert. Die in diesem Zusammenhang formulierten Kritikpunkte zur Ausgestaltung der Methoden und den Anforderungen an die verwendete Datengrundlage bleiben bestehen und gelten auch für die Ermittlung des Xgen Strom.

Die Berechnungen für diese Stellungnahme wurden im gemeinsamen Projekt von BDEW, VKU und GEODE „Benchmarking Transparenz“ von den Unternehmen PWC und Polynomics vorgenommen.

Die aktuelle Fassung des Beschlussentwurfs begegnet nach Auffassung der GEODE erheblichen Bedenken, zu welchen die GEODE nachfolgend Stellung bezieht:

II. Erstmalige behördliche Bestimmung des Xgen

Der zur Konsultation gestellte Beschlussentwurf zeigt, dass die BK 4 offenbar bisher einen positiven Wert des Xgen von erheblicher erlösmindernder Wirkung als sachgerecht ansieht. Nach Auffassung der GEODE hat die BK 4 diesen Wert aus rein quantitativen, methodisch angreifbaren Analysen gewonnen und dabei keine hinreichenden Überlegungen zu einer qualitativen Analyse und Plausibilisierung der gefundenen Ergebnisse angestellt (vgl. hierzu nachfolgend im Einzelnen unter IV.). Vorab macht die GEODE darauf aufmerksam, dass die Annahme eines Xgen über Null bereits unter folgenden Gesichtspunkten unplausibel erscheint:

So sprechen zunächst die erheblichen Kostenkürzungen und Effizienzvorgaben aus den vorangegangenen Regulierungsperioden dafür, dass ein etwaiger, in der Vergangenheit bestehender Produktivitätsfortschritt der Stromnetzwirtschaft gegenüber der Gesamtwirtschaft – wenn er denn überhaupt bestanden haben sollte – zum aktuellen Zeitpunkt jedenfalls abgebaut sein dürfte. Daneben sprechen zahlreiche Spezifika der Stromnetzwirtschaft, darunter die hohe Kapitalintensität sowie der z.B. durch Netzanschlusspflichten gesetzlich eingeschränkte unternehmerische Handlungsspielraum dafür, dass der sektorale Produktivitätsfortschritt in der Stromnetzwirtschaft geringer als die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsentwicklung ausfallen muss.

An den vor diesem Hintergrund erforderlichen Plausibilitätsuntersuchungen fehlt es beim bisherigen Vorgehen der BK 4. Ebenso wenig finden sich im Beschlussentwurf Aussagen darüber, inwieweit die Ermittlung eines Xgen auf Basis von Vergangenheitswerten als Grundlage für die Bestimmung einer zukünftigen allgemeinen Effizienzvorgabe dienen kann.



III. Bewertung des bisherigen Konsultationsprozesses

Die GEODE erachtet die bisher von der BK 4 veröffentlichten Informationen zur beabsichtigten Festlegung des Xgen für die 3. Regulierungsperiode als nicht ausreichend, um den betroffenen Unternehmen und den Verbänden eine effektive Ausübung ihres rechtlich eingeräumten Anhörungsrechts zu ermöglichen.

Um die Konsultation rechtskonform durchzuführen, hat die BK 4 den Beteiligten alle entscheidungserheblichen Tatsachen mitzuteilen und die beabsichtigte Entscheidung so detailliert zu umschreiben, dass die Betroffenen die konkreten Rechtsfolgen, d. h. insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der Entscheidung unmittelbar erkennen oder zumindest ableiten können. Diese aus dem Rechtsstaatsprinzip folgenden Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Anhörung werden durch die bisherige Konsultation der BK 4 aus Sicht der GEODE nicht erfüllt

So liegen für die Berechnung der Malmquist-Methode nicht alle notwendigen Informationen vor. Beginnend bei den geschwärtzten Daten von insgesamt 19 Unternehmen, über die genaue Berechnung bei der Aggregation der Einzelergebnisse bis hin zu den konkret unterstellten Annahmen zur Verteilung bei den SFA-Berechnungen fehlen wesentliche Informationen, die eine Reproduzierbarkeit der Ergebnisse aus dem Festlegungsentwurf erheblich erschwert.

Mangels finaler Durchführung des Effizienzvergleichs der Stromverteilernetzbetreiber für die 3. Regulierungsperiode fehlt es ganz offensichtlich auch an einer feststehenden und damit belastbaren Datenbasis für die Malmquist-Berechnungen. Der im Festlegungsentwurf enthaltene Wert in Höhe von 1,36 % aus der Malmquist-Methode muss daher als rein vorläufig verstanden werden.

In Anbetracht dieser unvollständigen Informationsgrundlage über die beabsichtigte Entscheidung der BK 4 zum Xgen Strom für die 3. Regulierungsperiode werden die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Konsultation nicht erfüllt.

Daher fordert die GEODE die BK 4 auf, die genannten wesentlichen sowie nachfolgend unter VI. genannten weiteren Informationen zu veröffentlichen und den Betroffenen auf hinreichender Informationsgrundlage erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Ferner weist die GEODE darauf hin, dass neben den zuvor genannten Gesichtspunkten auch die lediglich bis zum 09.11.2018 gesetzte Frist einer effektiven Stellungnahme zur beabsichtigten Entscheidung der BK 4 entgegensteht. So handelt es sich nicht nur für die BK 4, sondern auch für die betroffenen Unternehmen und Verbände um ein Verfahren, das aufgrund der Vorgaben des § 9 Abs. 3 ARegV erstmaligen Charakter hat. Insbesondere die Anwendung der



Malmquist-Methode ist von besonderer Komplexität, so dass selbst mit Einbindung von Sachverständigen innerhalb der gesetzten Frist unabhängig von der zudem unvollständigen Informationsgrundlage nur ein annäherndes Verständnis für die von der BK 4 vermutlich angewandten Prozesse, keineswegs aber ein vollständiges Nachvollziehen gewährleistet werden kann. Über das Nachvollziehen der behördlichen Entscheidungsprozesse hinaus hat die Beschlusskammer zudem eine Konsultationsfrage an die Konsultierten gestellt, die den Fristlauf zusätzlich als ausgesprochen knapp erscheinen lässt.

Fazit: Ohne Einräumung einer weiteren Möglichkeit zur Stellungnahme auf vervollständigter Tatsachengrundlage wäre nach Auffassung der GEODE die Entscheidung der BK 4 bereits formell rechtswidrig.

IV. Plausibilisierung durch qualitative und ökonomische Analyse

Nach Auffassung der GEODE ist neben der bisher durchgeführten, um die Fehler zu korrigierenden quantitativen Analyse bei der Bestimmung des Xgen auch eine qualitative Analyse des Xgen aus ökonomischer Perspektive durchzuführen. Nur auf diese Weise ist es möglich, die ökonomische Plausibilität der quantitativen Ergebnisse zu gewährleisten. Dieses Vorgehen eines sog. Cross-Checking wird von vielen anerkannten Institutionen durchgeführt. So wird dieser Ansatz beispielsweise im Rahmen der „2-Säulen-Strategie“ der Europäischen Zentralbank durchgeführt. Dadurch soll eine zu stark isolierte Betrachtung verhindert werden. Dementsprechend sollte das Ergebnis der quantitativen Analysen (Malmquist- und Törnquist-Index) durch eine qualitative Analyse überprüft werden.

In diesem Zusammenhang weist die GEODE darauf hin, dass es sich beim Xgen (Summe aus Einstandspreis- und Produktivitätsdifferential), nicht um eine isolierte Größe, sondern um ein Korrektiv zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung handelt. Xgen und Outputpreisentwicklung der Gesamtwirtschaft bilden, wie in der Regulierungsformel dargestellt, eine Einheit und müssen dementsprechend auch stets in diesem Kontext ökonomisch zueinander beurteilt werden. Hintergrund des Ansatzes des Xgen ist, dass aufgrund der fehlenden Datenbasis die Outputpreise der Netzwirtschaft nicht direkt erfasst werden können. Als „Hilfsmittel“ bleibt lediglich die indirekte Ermittlung über das netzwirtschaftsspezifische Korrektiv des Xgen. Hierbei werden im ersten Schritt die beobachtbaren Outputpreise der Gesamtwirtschaft (Veränderung des Verbraucherpreisindex) erfasst und dann um die netzspezifischen Abweichungen in Bezug auf Einstandspreise und Produktivität korrigiert.

Dabei bedeutet ein Xgen als Korrekturfaktor größer „0“, dass die Netzwirtschaft in der Lage ist, die Produktivität stärker zu steigern bzw. bessere (geringere) Einstandspreisentwicklungen zu realisieren als der Durchschnitt der deutschen Gesamtwirtschaft. Im Gegensatz hierzu steht



ein Xgen von kleiner „0“ dafür, dass die Netzwirtschaft in Deutschland die Produktivität weniger stark steigert bzw. schlechtere (höhere) Einstandspreisentwicklungen realisiert als der Durchschnitt der deutschen Gesamtwirtschaft. Bei einem Xgen von „0“ bestehen keine Unterschiede von Netz- und Gesamtwirtschaft.

Eine qualitative Analyse zeigt zum einen auf, dass die Werttreiber der Produktivität für Netz- und Gesamtwirtschaft wenigstens kurzfristig divergieren. So hat bspw. die Digitalisierung auf die Produktivität der Netzwirtschaft einen deutlich geringeren Einfluss als auf die Produktivität der Gesamtwirtschaft. Zum anderen ist die Netzwirtschaft aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen (z.B. hohe Anlagenintensität) durch einen hohen fixen Kapitalkostenanteil geprägt. Für die Gesamtwirtschaft ist dies in einem solchen Maß nicht zu beobachten. Den Werttreibern der Produktivität bietet sich demnach in der Netzwirtschaft ein wesentlich geringeres Potential, wodurch sich Produktivitätsfortschritte in der Netzwirtschaft, unter Annahme eines ähnlichen Einstandspreisdifferentials, grundsätzlich weniger stark auswirken können.

Ökonomisch betrachtet folgt hieraus die Erwartung eines negativen Wertes für den Xgen. Eine kritische Würdigung der quantitativ ermittelten Ergebnisse auf Basis einer ökonomischen und damit qualitativen Analyse darf folglich nicht unterbleiben.

V. Vorläufige Einzelkritik an angewandter Malmquist-Methode

Die von der BK 4 angekündigte Vorgehensweise bei der Anwendung der Malmquist-Methode verstößt nach Auffassung der GEODE gegen § 9 Abs. 3 ARegV sowie gegen § 21a Abs. 5 Satz 4 EnWG. Im Gegensatz zur angewendeten Törnquist-Methode, die durch Korrektur der unter VI. genannten Einzelfehler ohne Weiteres nachjustiert und aus Sicht der GEODE zu einer ordnungsgemäßen Anwendung gebracht werden kann, sind die wissenschaftlichen und rechtlichen Bedenken gegen die von der BK 4 gewählte konkrete Anwendungsform der Malmquist-Methode, wie nachfolgend zu zeigen sein wird, so weitreichend, dass deren Beibehaltung grundsätzlich hinterfragt werden muss.

1. Verwendete Datengrundlage ungeeignet

a) Daten von Netzbetreibern im vereinfachten Verfahren nicht berücksichtigt

Die BK 4 berechnet einen Malmquist-Xgen, der Auswirkungen auf alle Stromnetzbetreiber haben soll, obwohl hierbei lediglich Daten der Stromnetzbetreiber im Regelverfahren der Anreizregulierung bezogen auf 3 Basisjahre Berücksichtigung gefunden haben. Daten von Verteilernetzbetreibern im vereinfachten Verfahren, welche die weit überwiegende Mehrheit der Stromnetzbetreiber darstellen, bleiben bei der konkreten Anwendung der Malmquist-Methode unbeachtet.



b) Fehlerhafte Ausreißeranalyse

Bei der Prüfung von Datenausreißern hat sich die Beschlusskammer an den Vorgaben der ARegV zur Identifizierung von Ausreißern in der Dominanz- und Supereffizienzanalyse orientiert. Nach Ermittlung von Ausreißern in beiden Methoden werden indes mit den angewandten Programmroutinen nicht alle Dominanzanalysen-Ausreißer berücksichtigt, wodurch diese in fehlerhafter Weise in die Bestimmung der Produktivitätsentwicklung in beiden Betrachtungszeiträumen einfließen. Obwohl dieser Fehler bei den Berechnungen von Polynomics nur bei 2 der 32 DEA-Berechnungen auftritt, resultieren hieraus erhebliche Verzerrungen (0,86 % statt 1,65 % bzw. 0,33 % statt 1,13 % für die jeweiligen Einzelwerte), zumal nicht auszuschließen ist, dass dieser Fehler bei der Verwendung des vollständigen Datensatzes der BK 4 häufiger oder mit größeren Auswirkungen auftritt. Bereits nach dem inneren Entscheidungsprogramm der Beschlusskammer ist dieses Ergebnis nach dem Verständnis der GEODE als fehlerhaft und korrekturbedürftig zu bewerten.

Darüber hinaus begegnet der bei der Ermittlung von Dominanz-Ausreißern von der Beschlusskammer angewandte sog. F-Test wissenschaftlichen Bedenken, da er mehrere Annahmen zur Effizienzverteilung verletzt. Die Berechnungen von Polynomics zeigen, dass durch die Verwendung eines wissenschaftlich belastbaren Testverfahrens (z.B. Wilcoxon-Test oder Mann-Whitney-Test) mehr Ausreißer identifiziert würden.

c) Verwendung von TOTEX-Daten - Verzerrung durch regulatorische Effekte

Die Verwendung von TOTEX-Daten für die Malmquist-Methode wird von der GEODE als wissenschaftlich ungeeignet angesehen. So setzt die Malmquist-Methode zwingend entweder auf einer Produktions- oder auf einer Kostenfunktion auf. Während erstere Inputmengen mit Outputmengen vergleicht, benötigt letztere neben Outputmengen getrennte Daten zu Inputpreisen und Inputmenge. Die BK 4 hat sich weder für einen Produktions- noch einen Kostenmalmquist entschieden. Vielmehr basieren ihre Berechnungen auf einer Kostenfunktion, ohne dass aber eine Unterscheidung von Daten zu Inputpreisen und Inputmengen möglich ist. Diese fehlende Unterscheidung führt dazu, dass die Ergebnisse der angewendeten Malmquist-Methode verzerrt sind, sobald sich Faktorpreise wie beispielsweise die Löhne zwischen den Unternehmen unterschiedlich entwickeln oder sich die allokativen Ineffizienz über die betrachteten Perioden verbessert. Beide Aspekte sind für die deutschen Stromnetzbetreiber als gegeben zu betrachten. Daher wären wissenschaftlich eine quantitative Abschätzung der resultierenden Verzerrungen und gegebenenfalls eine Korrektur dieser Verzerrungen erforderlich gewesen. Auch dieser Aspekt spricht für die Anwendung eines zusätzlichen Sicherheitsmechanismus.



Bei den verwendeten TOTEX-Daten handelt es sich um die von den jeweils zuständigen Regulierungsbehörden anerkannten Kosten. Aufgrund der zuständigkeitbedingt und zeitlich unterschiedlichen behördlichen Prüfungspraxis, führt dieser Umstand zusätzlich zu regulatorisch verursachten Verzerrungen in der Datenbasis: Denn die hierbei ermittelten Frontier-Shifts spiegeln nicht die „tatsächliche Kostenentwicklung“, sondern nur die regulatorisch angepasste Kostenbasis wieder.

Durch das Abstellen auf TOTEX-Daten ist die Beschlusskammer überdies gezwungen, die aus Sicht der GEODE zu kritisierende Residualmethode bei der Ableitung des Malmquist-Xgen anzuwenden (vgl. hierzu nachfolgend unter VI.).

So könnte sich allein aus der Veränderung der regulatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Veränderung der Quote für das anerkannte Umlaufvermögen) rechnerisch ein Effekt auf den abgeleiteten Frontier Shift ergeben. Eine Berücksichtigung dieses Effektes wäre aber nicht angemessen, da die Veränderung in keinem Zusammenhang mit einer Veränderung der Produktivität der Branche steht.

Außerdem ist die Verwendung der regulatorischen TOTEX-Daten beim Malmquist-Index im Vergleich zum Törnquist-Index inkonsistent, da die Daten für den Törnquist-Index auf den „tatsächlichen“ Daten aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der Unternehmen basieren.

Weitere Inkonsistenzen bei der Datengrundlage folgen daraus, dass die BK 4 bei den zugrunde gelegten TOTEX beim Effizienzvergleich der 3. Regulierungsperiode, also beim Datensatz des Jahres 2016, die für die 3. Regulierungsperiode von ihr festgelegten, also erst ab dem 01.01.2019 und damit erst nach dem durch die Stützpunkte aufgezeigten Zeitraum geltenden Eigenkapitalzinssätze zugrunde gelegt hat. Dies steht im Widerspruch mit der grundsätzlich historisch orientierten Datenbasis bei der Ermittlung des Xgen.

d) Behandlung von Teilnetzen

Für die Bestimmung eines individuellen Frontier Shifts ist es aus methodischer Sicht zwingend notwendig, dass der Netzbetreiber in allen betrachteten Perioden am Effizienzvergleich teilgenommen hat bzw. die entsprechenden (Teil-)Netze zugeordnet werden können. Die Zuordnung erfolgte durch die BK 4 anhand der Betriebsnummern und Netznummern unter Berücksichtigung von nachverfolgbaren Netzübergängen, Umfirmierungen sowie Ausgliederungen und Rückverschmelzungen. Hierbei werden u.a. Teilnetze zu einem Gesamtnetz aggregiert, wobei dies durch eine Aggregation aller Parameter der Teilnetze erfolgte. Gerade für den Parameter zeitgleiche Jahreshöchstlast ist dieses Vorgehen jedoch nicht sachgerecht, wodurch sich weitere Verzerrungen ergeben dürften.



e) Veränderung des Datensatzes über die Zeit

Wie verschiedene Berechnungen von Polynomics zeigen, haben Datenveränderungen z.B. aufgrund veränderter Definitionen einen erheblichen Einfluss auf die hierauf basierenden Berechnungen; insbesondere dann, wenn diese bei einem Unternehmen auftreten, das in einer der Berechnungen die Effizienzgrenze bildet. Aus der Darstellung der Struktur- und Kostenkennzahlen ergibt sich bei einer Vielzahl von Parametern eine starke Streuung und Veränderung zwischen den Regulierungsperioden. Hierdurch besteht im Rahmen eines dynamischen Effizienzvergleichs die Gefahr, dass nicht die eigentlich gesuchten Produktivitätssteigerungen gemessen werden, sondern derartige Definitionsänderungen die Ergebnisse bestimmen. Beispielfhaft seien an dieser Stelle die Veränderungen im Bereich der dezentralen Leistungen sowie der zeitgleichen Jahreshöchstlast zu nennen, die zwar zumindest teilweise erklärt werden können, es aber offenbleibt, ob dieser Effekt ausschließlich aus dem technologischen Fortschritt resultiert. Die Berechnungen von Polynomics zeigen teilweise deutliche Veränderungen bei einzelnen Unternehmen, ohne dass diese als Ausreißer identifiziert wurden.

Weitere ganz erhebliche, aber nicht unmittelbar erklärbare Veränderungen im Zeitablauf konnten bei der versorgten Fläche, der Leitungslänge sowie der Veränderung der Anschluss- und Zählpunkte identifiziert werden. Bei den Zählpunkten kommt es offenbar durch eine inkonsistente Datendefinition (Bereinigung von Pauschalanlagen) zu Verzerrungen. Gleiches dürfte bei den Anschlusspunkten für den Umgang mit der Straßenbeleuchtung der Fall sein.

2. Durchschnittsbildung von individuellen Frontier Shifts und Streuung der Ergebnisse

Um den Malmquist-Xgen zu errechnen, nimmt die BK 4 eine Durchschnittsbildung auf Basis unternehmensindividuell bestimmter Frontier Shifts vor. Die Vielzahl der Einzelergebnisse der Berechnungen erweckt zunächst den Eindruck eines robusten Vorgehens. Dafür streuen aber einerseits die zugrundeliegenden Einzelergebnisse viel zu stark, andererseits zeigt sich der finale Xgen als wenig robust gegenüber dem Ausschluss auffälliger Unternehmen, wie Berechnungen von Polynomics zeigen. Wenn man sich die Einzelergebnisse detailliert ansieht, streuen diese bezogen auf die Modelle, Fälle und Perioden bzw. der zugrundeliegenden Methoden deutlich und stützen sich dabei im Hinblick auf eine robuste Berechnung des Xgen kaum. Ein positiver nominaler netzwirtschaftlicher Produktivitätsfaktor ist nur von Periode 2 zu 3 zu identifizieren. Bei den höchsten Werten handelt es sich darüber hinaus ausschließlich um Berechnungen basierend auf vergleichbar gerechneten Kosten. Dieser Aspekt lässt eine Verzerrung durch die EK-Zinsvorgabe vermuten. Die Bandbreite der Einzelergebnisse streut von -0,168 % p.a. bis zu 3,427 % p.a.



Sofern aus den individuellen Frontier Shifts ein Xgen abgeleitet wird, der für viele Unternehmen deutlich über ihren individuellen Frontier Shifts liegt, können diejenigen Unternehmen mit insoweit geringeren individuellen Frontier Shifts die Vorgabe des Xgen nur dann erreichen, wenn sie ihre Kosten stärker abbauen, als dies nach der aus dem Effizienzvergleich folgenden Effizienzvorgabe und nach ihren im individuellen Frontier Shift zum Ausdruck kommenden technologischen Möglichkeiten überhaupt durchführbar wäre.

Durch diese Methodik wird die Vorgabe des § 21a Abs. 5 Satz 4 EnWG, wonach die Effizienzvorgaben der Regulierungsbehörde für das betroffene Unternehmen erreichbar und übertreffbar sein müssen, aus Sicht der GEODE verletzt.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der Stromverteilernetzbetreiber, d.h. die Unternehmen im vereinfachten Verfahren, nicht mit Datensätzen in der Betrachtung vertreten ist. Hierdurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine nicht unwesentliche Zahl von Stromnetzbetreibern mit ihren individuellen Frontier Shifts deutlich unter dem von der BK 4 ermittelten Malmquist-Xgen liegt und für diese Netzbetreiber dadurch eine nicht erreichbare und schon gar nicht übertreffbare Effizienzvorgabe resultiert.

3. Keine Unterscheidung bei SFA in Frontier Shift und Aufholeffekt

Bei den Berechnungen der SFA hat die BK 4 eine Vorgehensweise gewählt, in welcher nicht zwischen Frontier Shift und Aufholeffekt unterschieden wird. Ein aus wissenschaftlicher Sicht wichtiger Vorteil der Malmquist-Methode gegenüber der Törnquist-Methode wird dadurch für die Hälfte der Malmquist-Berechnungen von der BK 4 nicht genutzt. Falls die Branche zwischen zwei Regulierungsperioden im Durchschnitt Ineffizienzen abgebaut hat, dann fließt dieser Effekt somit auf diesem Wege zumindest teilweise in den gemessenen Frontier Shift ein. Der im Wege der SFA ermittelte Xgen wird aus diesem Grund überschätzt. Auch im WIK-Gutachten wird die Anwendung einer solchen „Durchschnittsmethode“ – wie diese nun von der BK 4 beabsichtigt ist – bei der SFA als nicht gangbar bezeichnet.

Dieses Vorgehen führt außerdem dazu, dass die Ergebnisse zwischen den Malmquist-Berechnungen für die DEA und die SFA nicht mehr konsistent sind und die Malmquist-Methode der BK 4 daher insgesamt zu einer nicht belastbaren Aussage über die Höhe des Xgen führt.

4. Bestabrechnung

Um den letztlich maßgeblichen Frontier Shift zu berechnen, ermittelt die Beschlusskammer zunächst für alle betroffenen Unternehmen nach mehreren Methoden individuelle Frontier Shifts. Diese Einzelwerte werden nachfolgend über eine Durchschnittsbildung aggregiert. Bei den individuellen Effizienzvergleichen findet hingegen auf Grund der jeweiligen Unsicherheiten



der angewandten statistischen Methoden eine Best-of-four-Abrechnung statt. Das abweichende Vorgehen der Beschlusskammer bei der Ermittlung des Malmquist-Xgen ist nach Auffassung der GEODE kritisch zu hinterfragen.

Da bei einer Vielzahl von Einzelaspekten auf die Vorgehensweise der individuellen Effizienzvergleiche abgestellt wird, sollte dies auch bei der Aggregation der einzelnen Frontier Shifts aus den einzelnen Berechnungen durchgeführt werden. Die enorme Bandbreite der Einzelergebnisse verdeutlicht die Unsicherheiten bei den Berechnungen, denen mit der Anwendung einer Bestabrechnung begegnet werden sollte.

VI. Vorläufige Einzelkritik an der Törnquist-Methode

Vorbehaltlich einer Vervollständigung der Informationsgrundlage und der Korrektur nachfolgend anzuspreekender Fehler, erachtet die GEODE die Anwendung der von der BK 4 aufgezeigten Törnquist-Methode im Grundsatz als geeignet, um den Xgen Strom für die 3. Regulierungsperiode zu ermitteln.

Die BK 4 hat am 19.10.2018 aggregierte Daten, welche die BK 4 bei der Anwendung des Törnquist-Index zugrunde legt, sowie das zugehörige Rechen-Tool im Excel-Format veröffentlicht. Die BK 4 ermittelt hierbei den Xgen indirekt über die sog. Residualmethode. Hierbei müssen die nachfolgenden Parameter ermittelt werden:

1. totale Faktorproduktivität der Stromnetzwirtschaft (ΔTFP^{Netz}),
2. Inputpreise der Netzwirtschaft ($\Delta P^{\text{NetzInput}}$)
3. und die gesamtwirtschaftlichen Outputpreise (ΔVPI).

Bei einer Erhöhung von Parameter 1. und 3. erhöht sich *ceteris paribus* der Xgen. Eine Erhöhung von Parameter 2. reduziert hingegen den Xgen.

1. Residualmethode

Gemäß § 9 Abs. 1 ARegV wird der

„generelle sektorale Produktivitätsfaktor [...] ermittelt aus der Abweichung des netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts vom gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt und der gesamtwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung von der netzwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung“;

d.h. der Xgen errechnet sich grundsätzlich aus vier Komponenten (sog. Differenzmethode).

Dass die BK 4 den Xgen Strom nur aus drei Komponenten ermittelt, indem sie anstelle der Differenz zwischen der gesamtwirtschaftlichen Inputpreisentwicklung und dem gesamtwirtschaftlichen technologischen Fortschritt die allgemeine Inflationsrate (VPI) in die Formel zur



Berechnung des Xgen einsetzt (sog. Residualmethode), ist aufgrund des insoweit eindeutigen Wortlauts des § 9 Abs. 1 ARegV aus Sicht der GEODE zu kritisieren.

Die Bestimmung des Xgen Strom mit nur drei Komponenten (sog. Residualmethode), ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Annahme zutreffen würde, dass die Volkswirtschaft in Deutschland vollständig wettbewerblich organisiert ist und hierdurch alle Inputpreissenkungen auch direkt an die Kunden weitergegeben werden. Nur in diesem Falle könnten die beiden Komponenten gesamtwirtschaftliche Einstandspreisentwicklung und gesamtwirtschaftlicher Produktivitätsfortschritt durch die gesamtwirtschaftliche Inflationsrate ersetzt werden.

Obwohl die Residualmethode in der ökonomischen Theorie durchaus etabliert ist, erscheint die Anwendung auf die konkrete Ermittlung des Xgen für die Stromverteilernetze aus Sicht der GEODE problematisch. Die Residualmethode ist eben nur dann zulässig, wenn die Annahme des vollständigen Wettbewerbs auch tatsächlich vorliegt. Nach Einschätzung der GEODE kann dies keinesfalls als zutreffend unterstellt werden.

Durch die Anwendung der Residualmethode kommt es daher zu einer sachlich und rechtlich nicht zu rechtfertigenden Überschätzung des Xgen.

Soweit die Residualmethode zu Verzerrungen in der Berechnung des Xgen führt, rechtfertigt dies bei entsprechender Anwendung aus Sicht der GEODE zumindest die Verwendung eines zusätzlichen Sicherheitsmechanismus.

Darüber hinaus sind der BK 4 sowohl bei der Ermittlung der totalen Faktorproduktivität der Stromnetzwirtschaft (ΔTFP^{Netz}) als auch bei der Ermittlung der Inputpreise der Netzwirtschaft ($\Delta P^{\text{NetzInput}}$) zahlreiche Fehler unterlaufen, die zu einer fehlerhaften Überschätzung des Xgen führen.

2. Datengrundlage und gewähltes Stützintervall 2006 bis 2017

Das erste Jahr des von der BK 4 ausgewählten Stützintervalls 2006-2017 weist in vielfacher Hinsicht Besonderheiten und Einmaleffekte auf, welche die hieraus abgeleitete Produktivitätsentwicklungen zur Einschätzung einer zukünftigen Produktivitätsentwicklung im Sektor Stromnetzwirtschaft ungeeignet machen.

Aus den veröffentlichten Törnquist-Daten resultieren für das Jahr 2006 extrem hohe Werte für die jährliche Produktivitätsentwicklung (15,47 % im Vergleich zum Durchschnitt 2007-2017 in Höhe von 0,53 % p.a.), welche nicht auf eine tatsächliche Erhöhung der Produktivität zurückzuführen sein können, sondern die vielmehr auf strukturellen Änderungen in diesem Zeitraum und mangelnder Belastbarkeit der erhobenen Daten basieren.

Die extreme Wirkung des Jahres 2006 aus dem aktuell verwendeten Stützintervall 2006-2017 zeigt sich auch beim Vergleich des hieraus resultierenden Xgen (nach BNetzA 1,82 % p.a.)

mit allen anderen Xgen-Berechnungen aus den im Betrachtungszeitraum theoretisch möglichen Stützintervallen (2007-2017, 2008-2017,...2016-2017). Bei dieser Betrachtung ergibt sich insgesamt überhaupt nur bei zwei weiteren Stützintervallen (2007-2017 und 2008-2017) ein positiver Xgen. Alle anderen möglichen Stützintervalle führen sogar zu negativen Werten.

Entgegen dem Vorgehen im Gas (vgl. Beschluss vom 21.02.2018, Az.: BK4-17-093, S. 20, Tabelle 4) hat die BK 4 im aktuellen Beschlussentwurf für den Xgen Strom zudem auf die Betrachtung der Xgen-Ergebnisse bei der Wahl abweichender Stützintervalle verzichtet. Stellt man diese Kontrollüberlegung im Strom jedoch an und ermittelt – bei Beibehaltung der behördlichen Systematik im Übrigen – einzelne Xgen-Werte für die Stützintervalle 2006 bis 2017 etc. bis 2014 bis 2017, ergibt sich hieraus ein Mittelwert von -0,53 %. Dieser liegt sehr deutlich unterhalb des ermittelten Xgen nach Törnquist als auch deutlich unterhalb der im Beschlussentwurf dargestellten Wertbandbreite.

Zeitraum	2006-2017	2007-2017	2008-2017	2009-2017	2010-2017	2011-2017	2012-2017	2013-2017	2014-2017	Mittelwert
Xgen in %	1,82	0,53	0,44	-0,30	-1,41	-1,02	-1,70	-1,57	-1,58	-0,53

Zeitraum	2006-2007	2007-2008	2008-2009	2009-2010	2010-2011	2011-2012	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017
Xgen in %	15,47	1,30	6,54	7,87	-3,70	2,39	-2,19	-1,56	-2,81	-1,57	-0,33

Die GEODE fordert vor diesem Hintergrund mit Nachdruck, jedenfalls das Jahr 2006 aus den Berechnungen zur Ermittlung des Xgen zu entfernen.

3. Alternative Outputparameter

Bei der Ermittlung der totalen Faktorproduktivität der Stromnetzwirtschaft als Komponente des Xgen hat es die BK 4 aus Sicht der GEODE unterlassen, alternative Outputparameter auf ihre Eignung und Belastbarkeit zu analysieren. In dem Beschlussentwurf wird allein die Möglichkeit eines „mengenbasierten Output-Faktors“ angesprochen und dieser als „nicht sachgerecht“ verworfen (S. 18 des Beschlussentwurfs).

Für die zur Sicherstellung der Belastbarkeit des Xgen Strom erforderlichen alternativen Berechnungen hätte man beispielsweise die Stromkreislängen, installierte Anschlusspunkte oder die entnommene Jahresarbeit an Letztverbraucher als Output-Größen aus Sicht der GEODE näher analysieren müssen.

Es ist nicht ersichtlich, weshalb solche oder vergleichbare alternative Outputparameter von der BK 4 nicht näher untersucht worden sind.



4. Totale Faktorproduktivität der Stromnetzwirtschaft (Δ TFPNetz),

a) Deflationierung mit gewichteten Netzentgelten – validere Destatis-Werte verfügbar

Beim Bruttoproduktionswert gehen Mengen- und Preisbestandteile ein, die von der BK 4 preisbereinigt werden. Für die Deflationierung zieht die BK 4 die durchschnittlichen Netzentgelte der Kundengruppen Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden der Jahre 2006 bis 2017 heran und entnimmt diese den Monitoringberichten der Jahre 2006 bis 2017.

Dabei ist aus Sicht der GEODE zunächst zu kritisieren, dass die BK 4 mit Daten aus dem Jahr 2006 für die Deflationierung auf ein Jahr abstellt, das auch nach der eigenen Aussage Ihrer Behörde „für einen Zeitvergleich nur sehr eingeschränkt geeignet“ sei (vgl. Monitoringbericht 2016, S. 116).

Dazu sind insbesondere in den Jahren 2006 und 2007 bei einem Vergleich der Entwicklung der Netzentgelte in den verschiedenen Kundengruppen erhebliche Sprünge zu verzeichnen, die sich nur mit einmaligen Sondereffekten erklären lassen.

Daher wäre es aus Sicht der GEODE sachgerecht, auf die auch an anderer Stelle von der BK 4 als valide eingestuft Daten des statistischen Bundesamtes, die für den gesamten Zeitraum von 2006 bis 2017, u.a. die Position „Netznutzungsentgelte für Strom“, veröffentlicht wurden, bei der Deflationierung abzustellen.

Es ist aus Sicht der GEODE außerdem zu kritisieren, dass die BK 4 die Mengenanteile der einzelnen Kundengruppen bei der Deflationierung der Umsatzerlöse für den gesamten Zeitraum des Stützintervalls fixiert hat. Insbesondere wären mit den allgemein veröffentlichten und zugänglichen jahresscharfen Mengenanteilen Daten vorhanden gewesen, mit Hilfe derer eine präzisere und belastbarere Bestimmung des Xgen möglich gewesen wäre.

b) Ergebnisneutralität der Konzessionsabgaben sowie der Effekte aus dem BilRUG

Die Konzessionsabgabe ist analog zu den sonstigen gesetzlichen Umlagen eine für den Netzbetreiber ergebnisneutrale Position innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung und hat somit keine Auswirkungen auf die Produktivität des Sektors Stromnetzwirtschaft. Im Beschlussentwurf der BK4 ist diese Ergebnisneutralität allerdings rechnerisch nicht korrekt umgesetzt.

Bei der Ermittlung des Törnquist-Xgen betrachtet die BK4 die Konzessionsabgaben auf der Aufwandsseite als Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, auf der Erlösseite hingegen werden die Konzessionsabgaben als Teil der Steuern und Umlagen betrachtet und somit bei den bereinigten Umsatzerlösen und im Endergebnis auch der Xgen-Berechnung nicht berücksichtigt. Diese Vorgehensweise der BK4 steht aus Sicht der GEODE im Widerspruch mit der eigentlichen Ergebnisneutralität der Konzessionsabgabe für die Netzwirtschaft.

Da die Ergebnis- und somit auch Produktivitätsneutralität der Konzessionsabgaben nur durch eine gleichmäßige Behandlung auf der Erlös- und Aufwandsseite gewährleistet werden kann,



müssen in den Berechnungen der BK4 entweder die bereinigten Umsatzerlöse um die Konzessionsabgaben ergänzt werden oder die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um die Konzessionsabgabe bereinigt werden.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 23.07.2015 weitere Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Stromnetzbetreiber ab dem Jahr 2016. So kam es im Zuge des BilRUG zu lediglich ausweisbedingten Verschiebungen in den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnungen in den Jahren 2016/2017 gegenüber den Vorjahren.

Seit der Umsetzung des BilRUG sind auch Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen in die Umsatzerlöse einzubeziehen, die nicht für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit eines Netzbetreibers typisch sind, wie bspw. Mieten und Pachten. Aus dieser Umgliederung folgt eine lediglich ausweisbedingte handelsrechtliche Erhöhung der Umsatzerlöse, zu Lasten der sonstigen betrieblichen Erträge ab dem Jahr 2016. Die Datenbasis des Törnquist bestätigt diesen Effekt. So weisen die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2016 einen Rückgang von rund 50 % auf. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Jahres 2017 bestätigen diesen Trend.

Es liegt somit nahe, dass diese Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge in der Datenbasis des Törnquist zu einer entsprechenden Erhöhung der Umsatzerlöse ab dem Jahr 2016 geführt hat. Da die sonstigen betrieblichen Erträge jedoch keinen Eingang in den Outputfaktor des Törnquist finden und die Umsatzerlöse nicht um diesen Effekt bereinigt wurden, folgt hieraus unmittelbar eine Überschätzung der gemessenen „Produktivitätsveränderung“, welche folgerichtig lediglich eine scheinbare ist.

Dabei hat die BK 4 eine solche Bereinigung zumindest für die Konzessionsabgabe vorgenommen. Während die Konzessionsabgabe bis zum Jahr 2016 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilanziert wurde, ist sie ab dem Jahr 2016 handelsrechtlich dem Materialaufwand zuzuordnen. In der Datenbasis des Törnquist ist die Konzessionsabgabe jedoch für alle Zeiträume und somit abweichend zu den Vorgaben der BilRUG-Umstellung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgeführt. Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Jahre 2015 bis 2017 bestätigt dies, da diese Position in den Jahren 2015 bis 2017 relativ gleichmäßig verläuft.

Warum die BK 4 in Bezug auf die BilRUG-Umstellung ein unterschiedliches Vorgehen für Umsatzerlöse/sonstige betriebliche Erträge und Materialaufwand/sonstige betriebliche Aufwendungen gewählt hat, bleibt jedoch offen. Somit hätte die BK4 aus Sicht der GEODE in ihren Törnquist-Berechnungen die rein ausweisbedingten Verschiebungen zwingend konsistent bereinigen müssen.



c) Mehrerlösabschöpfung

Am 14.08.2008 hat der Bundesgerichtshof die sog. Mehrerlösabschöpfung für rechtmäßig erklärt. Eine Vielzahl von Stromnetzbetreibern hat wegen der in 2016 von den Behörden getroffenen Entscheidungen Rückstellungen im Zusammenhang mit der Auskehrung von Mehrerlösen gegen Umsatzerlöse gebildet und diese Rückstellungen in den folgenden Jahren gegen Umsatzerlöse oder Aufwand aufgelöst bzw. verbraucht.

Die Mehrerlösabschöpfung führte nach den veröffentlichten Daten zu einer rein regulatorisch bedingten Absenkung der Netzentgelte bzw. der Erlösobergrenzen in Höhe von etwa € 2 Mrd. Dieser rein regulatorische Effekt trifft keine Aussage über die Produktivität der Netzwirtschaft und darf daher bei der Bestimmung des Xgen nicht berücksichtigt werden. Umgesetzt werden könnte dies aus Sicht der GEODE durch eine Bereinigung der Umsatzerlöse bzw. des Aufwands um eben diese rein regulatorischen Effekte. Da dieser Effekt maßgeblich in 2006 zum Tragen gekommen ist, vermag er gegebenenfalls zu einem erheblichen Anteil die nicht mehr plausiblen Sprünge in der Datenbasis zu erklären.

d) Alternativer Personalkostenindex

Für den Inputfaktor Arbeit werden zur Indizierung der Personalkosten die von den Netzbetreibern angegebenen Personalaufwendungen ins Verhältnis zu den angegebenen Arbeitsstunden gesetzt, währenddessen die BK 4 ansonsten meist veröffentlichte Indizes des statistischen Bundesamtes bei der Ermittlung der Preisentwicklung in Ansatz bringt. Dies wäre auch bei der Indizierung der Personalkosten möglich, um hier etwaige Datenfehler und sonstige Verzerrungen zu vermeiden. Zur Indizierung sollten aus Sicht der GEODE daher stattdessen die Arbeitnehmerentgelte im Verhältnis zu den angefallenen Arbeitsstunden gemäß den Angaben des statistischen Bundesamtes für den Sektor „Energiewirtschaft“ in Ansatz gebracht werden. Aus den von Ihnen genutzten Daten ist jedenfalls erkennbar, dass diese nicht plausibel sind. Daraus würde eine Arbeitskostensenkung resultieren.

5. Inputpreise der Netzwirtschaft

a) Unsachgemäße jahresscharfe Fremdkapitalzinsermittlung

Wie einleitend von der GEODE dargestellt, sind der BK 4 auch Fehler bei der Ermittlung der Inputpreise der Netzwirtschaft ($\Delta P^{\text{NetzInput}}$) unterlaufen. Die Inputpreise werden dabei durch die Entwicklung von Preisindizes für die einzelnen Kostenbestandteile der Stromnetzwirtschaft bestimmt.

Hierbei ermittelt die BK 4 die Eingangsgröße „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ auf Basis der Umlaufrenditen für alle Jahre des Betrachtungszeitraumes 2006 bis 2017 jahresscharf. Dieses Vorgehen spiegelt aber nicht die tatsächliche Finanzierungsstruktur von Stromversorgungsnetzen wider. Bei Netzbetreibern wird in der ökonomischen Realität das gebundene Fremdkapital durch im Zeitablauf unterschiedliche Finanzierungsrunden mit unterschiedlichen



Zinssätzen finanziert, sodass im Endeffekt ein Stromversorgungsnetz mit einem gemischtem Zinssatz finanziert ist. Um die reale Finanzierungsstruktur bzw. die hieraus resultierenden Belastungen sachgerecht abzubilden, sollte auch eine langfristige Durchschnittsbildung (z. B. für einen Zeitraum von zehn Jahren) angewendet werden. Diesem Grundgedanken ist bspw. auch der Gesetzgeber gefolgt und hat der Ermittlung der Basiszinssätze für den EK-I-Zinssatz nach § 7 Abs. 4 StromNEV sowie bei den EK-II-Zinssätzen (§ 7 Abs. 7 StromNEV) ebenfalls 10-Jahres-Durchschnittswerte zugrunde gelegt. Die Beschlusskammer 8 wendet daher im Übrigen in den Verfahren zur Ermittlung des Ausgangsniveaus auch eine von Ihrer Vorgehensweise abweichende Methodik an.

Nur die Verwendung von langfristigen Durchschnitten spiegelt die ökonomische Realität wider und ist daher dem bisherigen Vorgehen der BK 4 wissenschaftlich vorzuziehen. Hier sollte nach Auffassung der GEODE ebenfalls eine Anpassung erfolgen.

b) Unzutreffend angenommene Konstanz für Abschreibungen

Darüber hinaus wurde durch die BK 4 die Komponente Abschreibungen über den Betrachtungszeitraum konstant angesetzt und dies mit dem linearen Abschreibungsverlauf begründet (vgl. Beschlussentwurf, S. 29). Dies bedeutet, dass die Abschreibungen mit einem Wert von 1 über alle Perioden bei der Ermittlung der Inputpreise für die Netzwirtschaft eingehen und somit keine Preissteigerung für Abschreibungen stattfindet. Aus der Sicht der GEODE weicht die BK 4 mit diesem Ansatz von zutreffenden Ergebnissen des WIK-Gutachtens ab. Nach dem Gutachten sollte zumindest eine Inflationierung der Abschreibungen auf Altanlagen erfolgen. Diese Inflationierung kann auch durch die Vorschriften der §§ 6 f. StromNEV begründet werden und basiert auf der Überlegung, dass Stromnetzbetreiber die notwendigen Ersatzinvestitionen aufgrund der Inflation über die Abschreibungsdauer zu höheren Einstandspreisen tätigen müssen. Dieses Vorgehen muss richtigerweise bei der Abbildung der Inputpreisentwicklung durch eine Inflationierung bei den Abschreibungen berücksichtigt werden. Daher müssen die Abschreibungen nach Auffassung der GEODE jahresscharf unter Anwendung der nach § 6a StromNEV maßgeblichen Preisindizes zur Tagesneuertermittlung berechnet werden.



VII. Fazit

Abschließend finden Sie zusammengefasst die wesentlichen Forderungen der GEODE:

- Die GEODE fordert die **Plausibilisierung** der gefundenen Ergebnisse durch **qualitative und ökonomische Analysen** unter Berücksichtigung der Besonderheiten in der Netzwirtschaft.
- Die Anwendung der **Malmquist-Methode** verstößt nach Auffassung der GEODE gegen § 9 Abs. 3 ARegV sowie gegen § 21a Abs. 5 Satz 4 EnWG. Im Gegensatz zur angewendeten Törnquist-Methode, die durch Korrektur der zahlreichen Fehler ohne Weiteres nachjustiert und aus Sicht der GEODE zu einer ordnungsgemäßen Anwendung gebracht werden kann, sind die wissenschaftlichen und rechtlichen Bedenken gegen die von der BK 4 gewählte konkrete Anwendungsform der Malmquist-Methode so weitreichend, dass deren Beibehaltung grundsätzlich in Frage gestellt werden muss.
- Die GEODE fordert für die finale Umsetzung der **Törnquist-Methode** dringend eine Korrektur des Stützintervalls, da offensichtlich ist, dass jedenfalls das Jahr 2006 erhebliche Datenfehler enthält und der Xgen dadurch massiv beeinflusst wird. Das Jahr 2006 sollte daher aus allen Berechnungen entfernt werden. Darüber hinaus müssen nach Ansicht der GEODE die zahlreichen rechnerischen und methodischen Fehler sowie Verzerrungen in der Datenbasis bei der Umsetzung der Törnquist-Methode korrigiert werden.

Soweit diese korrigiert werden, führt dies auch zur Beantwortung der von der BK 4 auf Seite 46 des Beschlussentwurfs gestellten Frage, „ob vor dem Hintergrund der dargestellten Ableitung eines Wertes zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor Strom ggf. **spezifische zusätzliche Aspekte des Elektrizitätsversorgungsnetzbetriebes** zu berücksichtigen sind“.

Aus den erforderlichen Anpassungen und Fehlerkorrekturen resultiert nach Berechnungen der GEODE und des Verbändeprojekts „Benchmarking Transparenz“ im Ergebnis ein Xgen im negativen Wertebereich, der auch durch eine qualitative Analyse als schlüssig bewertet werden kann.



Wir bitten Sie daher mit Nachdruck, die von der GEODE herausgearbeiteten Aspekte bei der Vorbereitung einer neuerlichen Anhörung und einer sich anschließenden Entscheidung der BK 4 zu berücksichtigen.

Berlin, 9. November 2018

Stefan Ohmen

Vorstand GEODE Deutschland

GEODE

Magazinstraße 15/16

10179 Berlin

Tel.: 0 30 / 611 284 070

Fax: 0 30 / 611 284 099

E-Mail: info@geode.de

www.geode.de

www.geode-eu.org

Die GEODE ist der europäische Verband der unabhängigen privaten und öffentlichen Strom- und Stromverteilerunternehmen. Mit dem Ziel, diese Unternehmen in einem sich zunehmend europäisch definierten Markt zu vertreten, wurde der Verband 1991 gegründet. Mittlerweile spricht die GEODE für mehr als 1.000 direkte und indirekte Mitgliedsunternehmen in vielen europäischen Ländern, davon 150 in Deutschland.